

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. – Kreis Düren

An:

- Jugendwarte im TT-Kreis Düren (gem. click-TT)
- alle Abonnenten von "Rundschreiben Jugend (Kreis Düren)"
- Mannschaftskontakte der Jugend-Klassen

Es schreibt Ihnen:

Kreisjugendwart

Alex Gast

Am Kirchendriesch 18
52355 Düren-Gürzenich

+49 (0) 2421 963670

+49 (0) 177 1982191

alex@ttc-guerzenich.de

Gürzenich, 9. April 2018

7. Rundschreiben zum Jugendspielbetrieb 2017/2018 im Kreis Düren

Liebe Tischtennisfreunde,

mit den Osterferien endete auch die Saison für die Kreisliga-Mannschaften. Die Aufsteiger wurden bereits zum Ferienbeginn an den Bezirk gemeldet und wir wünschen den TTF Kreuzau (Schüler) und dem TTC Winden (Jungen) viel Erfolg in der nächsten Saison auf Bezirksebene! Auch hoffe ich, dass eure Osternester prall gefüllt waren und wir nun, gut erholt, auch in den Endspurt der Kreisklassen einsteigen können, bevor Ende April / Anfang Mai auch schon die Bezirksranglisten beginnen und sich die Sommerpause nähert.

Bezirkspokal

Der Bezirkspokal findet in diesem Jahr am 09.06. in Jülich statt. Um gegebenenfalls Zeit für Vorwundenspiele auf Kreisebene zu haben und den Meldetermin halten zu können, bitte ich interessierte Vereine bzw. Mannschaften um Meldung bis zum **26. April 2018 23:00 Uhr** an kja@wttv-dueren.de. Der Bezirkspokal wird in allen Altersklassen männlich wie weiblich ausgetragen!

Kreisjugendtag

Um die Tradition der letzten Jahre aufrecht zu erhalten, planen wir aktuell für den 16. Mai 2018 voraussichtlich 19:30 Uhr den diesjährigen Kreisjugendtag. Bitte nehmt diesen Termin in eure Planung mit auf. Denn nur im Dialog miteinander können wir den Spielbetrieb zur Zufriedenheit Aller gestalten. Details und eine Einladung folgen dann zu gegebener Zeit.

Strafen

Jungen Kreisliga - Spielnr. 1215: SV Falke Bergrath - TTF Koslar

Aus dem Spielbericht geht hervor, dass **Bergrath** einen Spieler einsetzte, welcher für diese Mannschaft nicht einsatzberechtigt war. Die Begegnung wird daher mit 0:10 Spielen und 0:30 Sätzen gegen Bergrath gewertet.

Zusätzlich wird noch eine automatische Strafe gemäß WO A20.1.6 ("Fehlende Einsatzberechtigung") i.H.v. 10,00 Euro ausgesprochen.

Jungen Kreisliga - Spielnr. 1221: VfL Langerwehe - TTF Koslar

Zur Partie VfL Langerwehe - TTF Koslar vom 06.03.2018 ist **Langerwehe** nicht angetreten.

Daher wird eine automatische Strafe gemäß WO A20.1.1 ("Nichtantreten einer Mannschaft") i.H.v. 25,00 Euro ausgesprochen.

Schüler Kreisliga - Spielnr. 3110: TV Huchem-Stammeln II -TTC indeland Jülich

Aus dem Spielbericht geht hervor, dass Jülich zur oben genannten Begegnung zu Zweit angetreten ist.

Daher wird eine automatische Strafe gemäß WO A20.1.7 ("Unvollständiges Antreten einer Mannschaft") i.H.v. 10,00 Euro ausgesprochen.

Schüler Kreisliga - Spielnr. 3115: TV Huchem-Stammeln II - TTF Koslar

Zur Partie TV Huchem-Stammeln - Alemannia Lendersdorf vom 10.02.2018 ist **Huchem-Stammeln** nicht angetreten.

Daher wird eine automatische Strafe gemäß WO A20.1.1 ("Nichtantreten einer Mannschaft") i.H.v. 25,00 Euro ausgesprochen.

Schüler Kreisliga - Spielnr. 3129: TV Huchem-Stammeln - Alemannia Lendersdorf

Zur Partie TV Huchem-Stammeln - Alemannia Lendersdorf vom 20.03.2018 ist **Lendersdorf** nicht angetreten.

Daher wird eine automatische Strafe gemäß WO A20.1.1 ("Nichtantreten einer Mannschaft") i.H.v. 25,00 Euro ausgesprochen.

Zahlungsziel

Die ausgesprochenen Ordnungsstrafen werden zum Ende der Halbserie in einem gesonderten Rundschreiben eingefordert. Von einer vorzeitigen Überweisung ist daher abzusehen. Die untenstehende Rechtsmittelbelehrung und Einspruchsfristen bleiben hiervon unangetastet.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Jugendwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen. Einsprüche sind schriftlich (per Post oder Fax, nicht per E-Mail, siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der

Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) in fünffacher Ausfertigung an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein (Peter Kablitz, Schönauer Freide 180, 52072 Aachen) zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung des Vereinsvorsitzenden (ggf. Hauptverein) beifügen (§ 10 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn (IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX).

Mit sportlichen Grüßen,



(Alex Gast, Kreisjugendwart)